

Editorial



Liebe Kolleginnen und liebe Kollegen!

Im Herbst 2019 hat BM a.D. Dr. Clemens JABLONER einen **Wahrnehmungsbericht** veröffentlicht, in dem er völlig zu Recht darauf hinwies, dass eine qualitativ und rasch arbeitende Justiz von allergrößter Bedeutung für das Staatsganze, die Zivilgesellschaft und den Wirtschaftsstandort ist. Er hat insbesondere betont, dass

aus seiner Sicht die Justiz aufgrund immer geringerer personeller und finanzieller Ausstattung im Begriff ist, einem langsamen Tod entgegenzusehen. Dieser Analyse kann ich mich aufgrund meiner Erfahrungen als Präsident des Hauptverbandes nur voll und ganz anschließen.

Anfang des Jahres 2020 wurde die sogenannte Bundesregierung KURZ II angelobt. Diese Bundesregierung verordnete sich in ihrem **Regierungsprogramm** eine „Evaluierung und Überarbeitung der Gebührenordnungen der Sachverständigen und Dolmetscherinnen und Dolmetscher“, mit dem Ziel die Tarife im Sinne einer Attraktivitätssteigerung zu erhöhen. An diesen Worten wird die Bundesregierung zu messen sein. Den **ersten Lackmustest** hat sie – bedauerlicherweise – **nicht bestanden**. Denn in den für 2020 geführten Budgetverhandlungen wurde der Justiz letztlich zwar etwas mehr Geld als in den vergangenen Jahren zugestanden, die – längst überfällige – Anpassung der Tarife des Gebührenanspruchsgesetzes (GebAG) wurde aber einmal mehr nicht in Angriff genommen.

Auch aus diesem Grund habe ich mich an die „neue“ Bundesministerin für Justiz Drⁱⁿ. Alma ZADIC, LL.M. zu diesem und anderen wichtigen Themen gewandt, um unter anderem meiner Warnpflicht als Präsident des Hauptverbandes nachzukommen. Ich habe die Frau Bundesministerin insbesondere auf folgende Umstände hingewiesen:

Die österreichische Justiz genießt national wie international nach wie vor einen hervorragenden Ruf, was insbesondere darauf zurückzuführen ist, dass in Österreich Gerichtsverfahren zum überwiegenden Teil rasch und inhaltlich qualitativ geführt werden. Einen entscheidenden Beitrag dazu leisten die allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen Österreichs. Mit ihrer Expertise ermöglichen sie den Entscheidungsorganen immer komplexer werdende Sachverhalte auf allen Ebenen zu durchdringen und so die jeweilige Rechtssache qualitativ hochstehend zu bearbeiten. Die Sachverständigen sind in gerichtlichen und staatsanwaltlichen Verfahren nicht (mehr) wegzudenken! Um

das in Österreich etablierte Sachverständigenwesen wird die Justiz auch weltweit beneidet.

Immer öfter haben die Gerichte in Österreich jedoch Schwierigkeiten, geeignete Sachverständige aus verschiedenen, sehr wichtigen Bereichen (wie zB Psychiatrie, Psychotherapeutische Medizin, Psychiatrische Kriminaldiagnostik oder auch Familien- und Kinderpsychologie) zu finden, die gewillt und aus wirtschaftlicher Sicht vertretbarerweise in der Lage sind, zu den Tarifen des GebAG tätig zu werden. Betroffen sind insbesondere die Strafgerichte und die Bezirksgerichte, wenn diese zB in Unterbringungssachen oder in familienrechtlichen Angelegenheiten tätig werden. Der Sachverständigenmangel hat mittlerweile besorgniserregende Ausmaße angenommen und führt bereits zu Verfahrensverzögerungen.

Gerade jetzt, in Zeiten der „**Coronakrise**“, ist eine weitere Verschärfung des schon mehr als problematischen Sachverständigenmangels nicht nur zu befürchten, sondern zu erwarten. In vielen Familien in Österreich kommt es wegen der belastenden Situation vermehrt zu (physischer und psychischer) Gewalt, was – ohne Prophet sein zu müssen – in den kommenden Wochen und Monaten zu einer Welle an Scheidungs- und Obsorgestreitigkeiten sowie strafrechtlichen Ermittlungs- und Gerichtsverfahren führen wird. In vielen dieser Verfahren wird die Justiz gezwungen sein, auf die Expertise von Sachverständigen gerade aus den obgenannten Bereichen zurückzugreifen, um Fragen im Zusammenhang mit Obsorgeberechtigungen, eines allfälligen Maßnahmenvollzugs oder einer Unterbringung nach dem Unterbringungsgesetz zu beantworten. Dabei handelt es sich um die sensibelsten Bereiche, in denen die Justiz tätig wird. Berührt werden hier gerade auch grund- und freiheitsrechtlich relevante Fragen und somit Bereiche, in denen gerade die Justiz mit der größtmöglichen Sensibilität zu Werke zu gehen und in denen sie gegenüber der Gesellschaft eine besonders hohe Verantwortung hat!

In einem mittlerweile stattgefundenen Gespräch mit Drⁱⁿ. ZADIC bekräftigte ich nochmals mit allem Nachdruck unseren Standpunkt und forderte sie auf, ihrer politischen und menschlichen Verantwortung gerecht zu werden. Die Frau Bundesministerin versicherte mir, dass unsere Anliegen bei ihr „**Toppriorität**“ hätten und dass sie sich bei den kommenden Budgetverhandlungen mit aller Vehemenz dafür einsetzen werde. Auch die Frau Bundesministerin wird an ihren Worten zu messen sein!

In diesem Sinne wünsche ich uns erfolgreiche Budgetverhandlungen der Frau Bundesministerin und Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, weiterhin viel Gesundheit.

Mit den besten Wünschen

Vis. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias RANT
Präsident